

PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 19. August 2026

www.pirna.de/amtsblatt

Ausgabe 16 | 2026

PIRNAER EINKAUFSNACHT

WOW!

pirna
Saundstein voller Leben

**Filmreif einkaufen
»Superhelden der Stadt«**

11.09.

www.kauf-in-pirna.de

CMP
Citymanagement Pirna e.V.

Mit freundlicher Unterstützung

Ostächsische Sparkasse Dresden



Inhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

- | | |
|---|---|
| Richtfest für den neuen Bauhof in Pirna | 2 |
| 60 Jahre Mal- und Zeichenzirkel Pirna-Sonnenstein | 3 |
| Anmeldungen für Grundschulen in Pirna | 4 |

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|--|----|
| Sitzungsplan für den Monat September 2026 | 9 |
| Allgemeinverfügung des Landkreises zur temporären Untersagung der Wasserentnahme | 12 |

Film ab für Superhelden!

Am 11. September verwandelt sich die Innenstadt in eine lebendige Filmkulisse voller Überraschungen, Genuss und besonderer Einkaufserlebnisse. Erleben Sie die Einkaufsnacht unter dem Motto „Filmreif einkaufen – Superhelden in der Stadt“ mit verlängerten Öffnungszeiten, kreativen Filmwelten, Shows und Livemusik (Seite 18).

Richtfest für den neuen Bauhof in Pirna

Oberbürgermeister Tim Lochner: „Der nächste entscheidende Bauabschnitt ist geschafft.“

Die Stadt Pirna hat einen weiteren Meilenstein beim Bau ihres neuen Bauhofs erreicht. Mit dem traditionellen Richtfest am 30. Juli 2026 wurde der Abschluss des Rohbaus gefeiert. Nach dem ersten Spatenstich im Mai 2026 wächst das moderne Funktionsgebäude auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerks an der Lohmener Straße zügig heran. Oberbürgermeister Tim Lochner nutzte den Anlass, um den beteiligten Baufirmen und städtischen Mitarbeitern für den zügigen Fortschritt zu danken. „Der nächste entscheidende Bauabschnitt ist geschafft“, betonte Lochner während der Feierlichkeiten.

Modernisierung für bessere Arbeitsbedingungen

Der Neubau wird den alten, in die Jahre gekommenen Bauhof an der Dippoldswalder Straße ablösen, dessen Arbeitsräume, Umkleiden und sanitäre Anlagen nicht mehr zeitgemäß sind. Auf einer Grundstücksfläche von 6.000 m² entsteht ein Komplex, der weit mehr als nur Lagerflächen bietet. Das Konzept umfasst:

- Moderne Werkstätten mit Spezialbereichen für Metallbearbeitung, Holzverarbeitung sowie Maschinen- und Fahrzeugwartung.
- Sozialgebäude mit Pausen- und Umkleideräumen sowie sanitären Anlagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Technik & Infrastruktur: Eine eigene Diesel- und AdBlue-Tankstelle, ein Fahrzeugwaschplatz, ein Silo und eine Notstromversorgung.
- Synergieeffekte: Künftig wird der Komplex auch vom Gemeindlichen Vollzugsdienst genutzt, um Ressourcen wie sanitäre Anlagen und Stellplätze effizienter zu bündeln.
- Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer zukunftsorientierten Energieversorgung. Die Kombination aus einer Brunnenwasseranlage und einer Photovoltaikanlage soll den Betrieb des neuen Bauhofs wirtschaftlicher gestalten.

Wie geht es weiter?

Mit dem nun abgeschlossenen Rohbau beginnt der nächste Schritt: Die Dachdäm-



Bürgermeister Markus Dreßler, Oberbürgermeister Tim Lochner, Marc Schreiber Projektant (Fuchs-Bau Ost) und Bauingenieur Tino Brunner (Fotos: Stadtverwaltung)

mung ist in Arbeit und die Montage von Fenstern und Türen folgt zeitnah. Mitte August rücken die Trockenbauer an. Insgesamt investiert die Stadt Pirna rund 6,2 Millionen Euro in das Projekt. Die Fertigstellung und offizielle Inbetriebnahme des Bauhofs ist für das Frühjahr 2027 geplant.



Bauhofchef Mario Otto beim Einschlagen des letzten Nagels ins Gebäk



Das Dach ist drauf: Die Richtkrone symbolisiert die Fertigstellung des Rohbaus

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna

Telefon: 556-0

E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de

Web: www.pirna.de

Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr

Mo. / Mi. / Fr. nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgerbüro, Zugang Kassenautomat Rathaus, EG

ab 1. September:

Mo. / Mi. / Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Di. / Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, 1. OG, Zi. 112

Telefon: 556-387

E-Mail: gleichstellung@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Copitz

Schillerstraße 35

Telefon: 467853

E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Stadtteilbüro Sonnenstein

Straße der Jugend 4

Telefon: 710213

E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de

Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Pratzschwitzer Straße 198

Telefon: 527573

E-Mail: bipra@pirna.de

Do. 15:00 – 17:00 Uhr

(jeden 2./4. Do. im Monat)

Ortschaftsamt Graupa

Lohengrinstraße 2

Telefon: 548206

E-Mail: graupa@pirna.de

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Haus EF am Landratsamt

Schloßhof 2/4

Telefon: 515-4455

E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de

landratsamt-pirna.de

Termine nach vorheriger Vereinbarung.

60 Jahre Mal- und Zeichenzirkel Pirna-Sonnenstein

Stadt Pirna würdigt Engagement für Kunstpädagogik

Beim Malen und Zeichnen verliert man keine Zeit – man lebt sie. In Pirna gibt es seit 60 Jahren einen Malkreis, dessen Teilnehmer sich jeden Montag um 17:00 Uhr treffen, um ihrer Leidenschaft mit Malutensilien und Leinwand nachzugehen – in der Natur, an der Elbe, in den Gassen der Altstadt oder in den Räumen der Stadtbibliothek. Angeleitet werden sie vom künstlerischen Leiter Detlef Schweiger, der seit 2006 seine Tipps und Ratschläge professionell weitergibt. Mit der Jubiläumsausstellung „REMINISZENZ – 60 Jahre – 16 Projekte“ im Kuratorium Altstadt Pirna feiert der Zirkel 60-jähriges Bestehen. Am 10. August gratulierte Bürgermeister Markus Dreßler zum Jubiläum. Im Rahmen der Kulturförderung der Stadt Pirna erhält der Verein jährlich eine freiwillige Zuwendung für seine Vereinsräume sowie für die Vortragsreihe „Meilensteine der Kunstgeschichte“. Bürgermeister Markus Dreßler: „Es ist immer wieder eine Freude zu erleben, wie vielfältig die Vereinslandschaft in Pirna ist und wie viele Menschen sich in ganz unterschiedlichen Bereichen in Pirna

ehrenamtlich engagieren. Beim Mal und Zeichenzirkel spürt man auch nach 60 Jahren die Freude am gemeinsamen Zeichnen und den Ergebnissen, die unter anderem immer im Rahmen des Tags der Kunst ausgestellt werden.“

1966 bezog die Gruppe Kunstinteressierter Räume in der obersten Etage des maroden Schlosses Sonnenstein. Ein junger Absolvent der Hochschule für Bildende Künste Dresden wurde mit der Anleitung des Zirkels beauftragt. Klaus Drechsel überzeugte mit seiner Kompetenz mehr als 40 Jahre lang und schuf eine Insel abseits des Alltags. Mit der politischen Wende folgte die Vereinsgründung.

Neben der praktischen Arbeit wird auch theoretisches Wissen vermittelt. In der Vortragsreihe „Meilensteine der Kunstgeschichte“ werden regelmäßig bedeutende Künstlerpersönlichkeiten vorgestellt. Diese Veranstaltung wird seit vielen Jahren vom Vereinsvorsitzenden Thomas Hauthal organisiert. Der Verein hat momentan 18 Mitglieder – vielleicht sind es am kommenden Montag einige Kunstinteressierte mehr.



V.l.: Bürgermeister Markus Dreßler, Vorsitzender Thomas Hauthal, Schatzmeisterin Eva Eckardt und Detlef Schweiger (Foto: Stadtverwaltung)

Gefahrenstelle in Oberposta beseitigt

Reparaturarbeiten nach Straßeneinbruch

Nach einem Straßeneinbruch in der Anliegerstraße Oberposta wurde der entsprechende Bereich instand gesetzt. Die Arbei-

ten zur Schadensbeseitigung fanden unter Vollsperrung statt. Die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben.

Schulanmeldetermine für das Schuljahr 2027/2028 an Pirnaer Grundschulen

Digitale Anmeldung unter <https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>

Mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 werden alle die Kinder schulpflichtig, welche bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Ab dem Schuljahr 2027/2028 wird es durch das Kultusministerium ergänzend zum bisherigen Anmeldeverfahren auch die Möglichkeit der digitalen Anmeldung geben. Eltern können ihr Kind **bis zum 15. September 2026 unter <https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>** anmelden.

Das neue Verfahren bezieht sich ausschließlich auf den Vorgang der Anmeldung. Unabhängig davon ist für den weiteren Prozess der Aufnahme gemäß § 4 Schulordnung Grundschulen auch künftig ein in der Regel persönlicher Kontakt mit der Schule erforderlich und sinnvoll, da unterschiedliche Dokumente vorgelegt werden müssen. Lediglich die Vorlage der Geburtsurkunde wird durch einen Datenabgleich mit dem Sächsischen Melderegister abgelöst. Das bisherige Verfahren bleibt trotzdem weiterhin bestehen. An folgenden Terminen finden die Anmeldungen in den Pirnaer Grundschulen statt:

■ Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Königsteiner Straße 22 a

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 15:00 Uhr
Do. 03.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr

■ Grundschule „Am Friedenspark“, Nicolaistraße 3

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 15:00 Uhr
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Do. 03.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1b

Di. 01.09. 08:00 – 16:00 Uhr
Mi. 02.09. 08:00 – 15:00 Uhr
Do. 03.09. 08:00 – 16:00 Uhr

■ Grundschule Zehista, An der Schule 1

Mo. 31.08. 07:00 – 17:00 Uhr
Mi. 02.09. 07:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule „F.-A.-W.-Diesterweg“, Prof.-Roßmäßler-Straße 42

Di. 08.09. 13:00 – 16:00 Uhr
Mi. 09.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 14:30 Uhr
Do. 10.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 14:30 Uhr

■ Grundschule Neundorf, Alt-Neundorf 24

Di. 01.09. 07:00 – 17:00 Uhr
Do. 03.09. 07:00 – 14:00 Uhr

■ Grundschule Graupa, Badstraße 3

Di. 01.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mi. 02.09. 08:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr

■ Friedrich-Märkel-Grundschule in Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3

Die Anmeldung für Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke sowie aus Wehlen findet an folgenden Tagen statt:

Di. 18.08. 11:00 – 16:00 Uhr
(ohne Anmeldung)
Do. 27.08. 08:00 – 11:00 Uhr
(nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung unter 035024 70442)

Mitzubringen sind neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Stammbuch der Familie, der Impfausweis und ge-

gebenenfalls der Nachweis zum Sorgerecht. Bei Eltern, die getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben, sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeformular erforderlich. Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und zusätzlich benötigte Unterlagen sind auf der jeweiligen Internetseite der Schule zu finden.

Bei der Anmeldung in der Grundschule Neundorf ist die Anwesenheit des Kindes gefordert.

Für die Schulanmeldung an der Lessing-Grundschule, der Grundschule „Am Friedenspark“, der Grundschule Sonnenstein, der Grundschule Zehista und der Grundschule Neundorf ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Die Terminreservierung erfolgt online über den Terminkalender der jeweiligen Grundschule auf der Internetseite der Stadt Pirna unter www.pirna.de – Leben in Pirna – Bildung – Grundschulen.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an schulen.soziales@pirna.de bzw. über die Kontaktbox auf der Internetseite oder telefonisch an 03501 556-248.

Digitale Schulanmeldung



<https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>



iMesssystem (Foto: SWP)

Beach Volleyball Cup am 29. August

Kommende Termine im Geibeltbad

Am Samstag, dem 29. August 2026, findet ab 10:00 Uhr das traditionelle Beachvolleyball-Turnier im Geibeltbad Freibad statt. Zuschauer sind herzlich eingeladen, die Mannschaften anzufeuern und die sportliche Atmosphäre auf der Beachvolleyballanlage zu genießen. Neben spannenden Spielen und sportlichen Höchstleistungen können Besucher auch die kostenfreien Spielmodule des Kreissportbundes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. ausprobieren. Damit ist für Spaß und Unterhaltung bei Groß und Klein gesorgt. Ein Besuch im Freibad lohnt sich an diesem Tag also ganz besonders. Kommen Sie vorbei und erleben Sie einen abwechslungsreichen Sommertag mit Sport, Spiel und guter Stimmung.

Alle Veranstaltungen sind online unter www.geibeltbad-pirna.de abrufbar. (SWP)



www.geibeltbad-pirna.de



Großprojekt der WGP verknüpft Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung

GdW-Präsident Axel Gedaschko informiert sich über geförderte Sanierungsprojekte

Im Rahmen seiner Sommertour durch Sachsen besuchte der Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW), Axel Gedaschko, Ende Juli die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP). Gemeinsam mit Vertretern der sächsischen wohnungswirtschaftlichen Interessenverbände informierte er sich über aktuelle Herausforderungen der Wohnungswirtschaft sowie über die Umsetzung geförderter Modernisierungsprojekte im Wohnungsbestand. Im Mittelpunkt des Besuchs stand das Sanierungsvorhaben Remscheider Straße 22 bis 27 im Stadtteil Pirna-Sonnenstein. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus der Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum (RL pMW) unterstützt und verbindet energetische Modernisierung mit der Sicherung bezahlbaren Wohnraums. An der Remscheider Straße werden rund 250 Wohnungen im teilweise bewohnten Zustand umfassend modernisiert. Die ersten sanierten Wohnungen wurden bereits vermietet. Aufgrund der Förderung ist für die Anmietung ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Während des Rundgangs tauschten sich die Teilnehmer über die Bedeutung verlässlicher Förderprogramme, die energetische Modernisierung des Gebäudebestands und die langfristige Sicherung bezahlbaren Wohnraums aus. Die WGP zeigte dabei anhand dieses Großprojektes, wie sich Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung miteinander verbinden lassen. Der Besuch der WGP war eine Station der Sommertour von GdW-Präsident Axel Gedaschko durch Sachsen. Im Rahmen der Tour besucht er verschiedene Wohnungsunternehmen, um sich vor Ort ein Bild von den Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft zu machen. (WGP)



V.l.n.r.: Dirk Perner, Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH; Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW); Alexander Müller, Verbandsdirektor vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. und Mirjam Philipp, Vorständin Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (Fotos: WGP)



www.wg-pirna.de

Stadtwerke warnen vor unnötigen Zusatzkosten beim Zählerwechsel

Werbeschreiben zum Wechsel des Messstellenbetreibers in Pirna im Umlauf

Die Stadtwerke Pirna weisen darauf hin, dass derzeit in Pirna Werbeschreiben verteilt werden, in denen Haushalte zu einem Wechsel ihres Messstellenbetreibers aufgefordert werden. Verbraucher sollten entsprechende Angebote sorgfältig prüfen, bevor sie einen Vertrag abschließen.

Grundsätzlich gilt: Jeder Stromkunde kann seinen Messstellenbetreiber frei wählen. Mit dem Abschluss eines solchen Angebots wird jedoch ein separater Vertrag über den Betrieb der Messstelle abgeschlossen. Dieser ist im vorliegenden Fall mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten sowie zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Stadtwerke Pirna sind der gesetzliche Messstellenbetreiber im Netzgebiet Pirna. Auch der Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme (Smart Meter), die beispielsweise für viele Wärmepumpen, größere Photovoltaikanlagen oder Wallboxen vorgeschrieben sind,

erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Stadtwerke. Die hierfür anfallenden Entgelte werden transparent über den Stromvertrag abgerechnet. Eine Vertragslaufzeit für den Messstellenbetrieb besteht bei den Stadtwerken Pirna nicht.

„Wir möchten unsere Kunden dafür sensibilisieren, die Werbeschreiben genau zu prüfen. Ein vorschneller Vertragsabschluss über unseriöse Anbieter führt meist zu zusätzlichen Kosten oder langfristigen Vertragsbindungen, obwohl das gar nicht erforderlich ist“, erklärt Sebastian Heller vom Kundenservice des lokalen Energieversorgers, „Wer unsicher ist oder Fragen zu einem Schreiben hat, kann sich jederzeit an uns wenden.“ Die Mitarbeiter der Stadtwerke Pirna prüfen gemeinsam mit den Kunden, ob Handlungsbedarf besteht und helfen dabei, unnötige Kosten zu vermeiden. Die kostenfreie Servicenummer lautet 03501 764-0.

(SWP)



iMesssystem (Foto: SWP)

Baumaßnahmen der Stadtwerke Pirna

Realisierung im September 2026

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden im Auftrag der Stadtwerke Pirna durchgeführt.

- **Großmannstraße/Robert-Koch-Straße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung und Gasleitung
- **Hermann-Scholze-Straße:** Erneuerung des Schmutzwasser-Pumpwerks mit Erneuerung Abwasserdruckleitung
- **Johannes-Brahms-Straße:** Erneuerung des Schmutzwasser-Pumpwerks
- **Braustraße/Rosenstraße:** Erneuerung

des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung

- **Dammstraße:** Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung und von Niederspannungskabeln
- **Äußere Pillnitzer Straße:** Erneuerung der Trinkwasser- und Gasleitung
- **Gärtnerweg 42 bis 52:** Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse und teilweise Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung
- **Varkausring 106:** Erneuerung des Fernwärmehausanschlusses (SWP)

Ausbildungsstart bei WGP

Zwei Immobilienkaufleute starten dreijährige Ausbildung

Zum 01.08.2026 haben zwei Auszubildende ihre dreijährige Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) begonnen. Während ihrer Ausbildung erhalten die angehenden Immobilienkaufleute umfassende Einblicke in die vielfältigen Aufgaben des Unternehmens. Sie durchlaufen sämtliche Unternehmensbereiche und lernen dabei unter anderem die Vermietung, die Kundenbetreuung, das Rechnungswesen sowie weitere kaufmännische und organisatorische Abläufe kennen. So erwerben sie ein breites Fachwissen und sammeln wertvolle praktische Erfahrungen. Mit der Ausbildung investiert die WGP gezielt in die Förderung qualifizierter Nachwuchskräfte und schafft die Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Zukunft in der Immobilienwirtschaft. Die WGP heißt beide Auszubildende herzlich willkommen und wünscht ihnen einen erfolgreichen Start sowie viel Freude und Erfolg auf ihrem beruflichen Weg.

(WGP)



www.stadtwerke-pirna.de – Service – Baustellen



Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

STADTMUSEUMPIRNA

Karten für Galeriekonzerte

Gute Nachricht für alle Fans der beliebten Galeriekonzerte im StadtMuseum Pirna: Für die nächsten Veranstaltungen am 26. September, 24. Oktober, 28. November und 29. Dezember hat der Vorverkauf begonnen. Die Tickets sind ab sofort erhältlich im StadtMuseum Pirna, im TouristService Pirna sowie über pirna.de/tickets – jetzt zuschlagen!

Hans Kotte & Erich Gerlach

In Zusammenarbeit mit dem Forum Mitteldeutsche Kunst 20. Jahrhundert e.V. zeigt das StadtMuseum Pirna bis zum 1. November die Sonderausstellung „In Kunstnächte geschaut: Hans Kotte und Erich Gerlach – zwei Malerfreunde“. Hans Kotte (1908 – 1970) und Erich Gerlach (1909 – 2000) studierten beide in den 1920er Jahren an der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe in Dresden. Die Studienfreunde stammten aus einfachen Verhältnissen und hätten sich ein weiterführendes Studium an der Akademie nur schwer leisten können. Sie sind heute weniger bekannt, obwohl sie Arbeiten von beachtenswerter Qualität schufen. Ein Großteil ihres künstlerischen Nachlasses liegt von der Öffentlichkeit wenig beachtet in Schubladen ihrer Nachfahren. In diese Kunstnächte zu schauen und damit die Künstler dem Vergessen ein Stück weit zu



Hans Kotte: *Elbbrücke Pirna mit Bauboot*
(Quelle: privat)

entreißen, ist Anliegen der Ausstellung. In der Ausstellung werden einige Aquarelle und Zeichnungen der beiden Freunde, die ein Leben lang miteinander in Kontakt blieben, zusammengeführt. Die Gäste dürfen auf die Gegenüberstellung gespannt sein.

■ **bis 01.11. | StadtMuseum Pirna**
Museumseintritt: 6 Euro,
ermäßigt 4 Euro

Restkarten für Dorian Gray

Oscar Wilde's Klassiker „Das Bildnis des Dorian Gray“ erwartet das Publikum am 21. und 22. August, jeweils 20:00 Uhr, beim Pirnaer Sommertheater 2026 im Zollhof. Der Dresdner Schauspieler Tom Quaas präsentiert einen Theaterabend open air. Am Tag vor der jeweiligen Veranstaltung wird unter www.pirna.de eingestellt, ob diese aufgrund schlechter Wettervorhersage in die HerderHalle Pirna verlegt wird. Schnell Restkarten sichern!



Tom Quaas (KI-Grafik: Lenke)

■ **Fr. 21.08. | Sa. 22.08. | jeweils 20:00 Uhr | Zollhof Pirna**
Eintritt: 23 Euro, ermäßigt 20 Euro,
Abendkasse zzgl. 2 Euro

BASTIONENPIRNA

13. Skulpturensommer

Eine Führung mit Christiane Stoebe (Kuratorin) und Astrid Nielsen (Albertinum | Skulpturensammlung Staatliche Kunstsammlungen Dresden) am 23. August sowie ein musikalischer Rundgang mit Varvara Nikolaïenko am 30. August setzen das Begleitprogramm des 13. Pirnaer Skulpturensommers fort. In diesem Jahr steht die



Pirnaer Skulpturensommer (Foto: RX)

renommierte Schau unter dem Motto „dazwischen“ und vereint internationale, tschechische und deutsche Kunstschaffende verschiedener Generationen, die in ihren Arbeiten die Spannungen und Möglichkeiten des Dazwischen thematisieren. Bis zum 27. September besteht die Möglichkeit, die Ausstellung in den Bastionen der Festung Sonnenstein zu erleben. Besuche sind immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich. Bis zum 20. September sind zudem ausgewählte Skulpturen in der Galerie Schöne Höhe zu sehen.

■ **So. 23.08. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**
Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro
■ **So. 30.08. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**
Eintritt: 16 Euro, ermäßigt 14 Euro

TOURISTSERVICEPIRNA

Auf Pine-Pirsch

Aufgrund der großen Nachfrage gibt es am am 31. August eine weitere Sonderführungen für Erwachsene und Kinder (ab 10 Jahre) durch die Pirnaer Altstadt entlang der Pirnaer Knirpse – natürlich auch zur jüngst veröffentlichten „Museums-Pine“ im Klosterhof. Diese zwölfte Bronzestatue steht für das StadtMuseum Pirna. Dessen reichhaltiger Fundus zur Geschichte der Großen Kreisstadt wird stellvertre-

tend symbolisiert durch die dem Pine-Charakter zugeordnete Figur „Struppi“ des Pirnaer Puppenspielers Heinz Fülfe (1920 – 1994), die aus konservatorischen Gründen nur temporär ausgestellt werden kann. Jeder Pirnaer Knirps erzählt eine andere Geschichte – Gästeführerin Susanne Jentsch vom TouristService Pirna kennt sie alle! Aufgrund des großen Interesses wird um Voranmeldung gebeten.



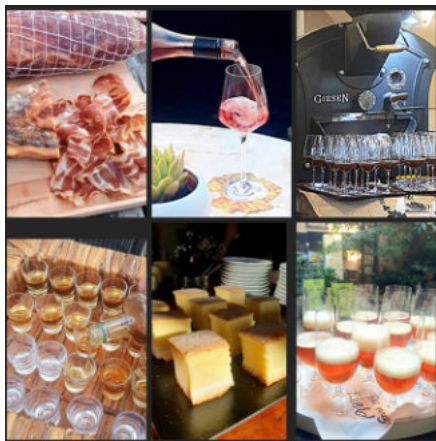
Museums-Pine im Klosterhof (Foto: RX)

■ **Mo. 31.08. | 15:30 Uhr | TouristService Pirna**

Preis: 8 Euro, ermäßigt 5 Euro

Kulinarik-Stadtführung

Am 1. September startet die vorletzte „Kulinarische Stadtführung“ des Jahres – wie an jedem ersten Dienstag im Monat bis einschließlich Oktober. Ob traditionell oder modern, Pirna bietet für jeden Gaumen etwas Besonderes. Die Gäste sind eingeladen, die vielfältigen Aromen und Geschmacksrichtungen dieser historischen Stadt zu erkunden. Sie tauchen ein in die Welt der Architektur und des Genusses –



Pirnaer Köstlichkeiten (Foto: privat)

und können sich von Pirnas Köstlichkeiten verzaubern lassen.

■ **Di. 01.09. | 17:00 Uhr | TouristService Pirna**

Preis: 45 Euro, inklusive kulinarischer Proben

RICHARDWAGNERSTÄTTEN

Führung am Vormittag

Am 3. September gibt es in den Richard-Wagner-Stätten Graupa das nächste Angebot für Interessierte: „Opernwelten: Geschichte(n) um Richard Wagner“ gibt Einblick in Wagners Leben, seine Zeit als Hofkapellmeister am Königlichen Hoftheater Dresden – der heutigen Semperoper – und seinen in Dresden uraufgeführten Opern. Die Gäste erfahren Wissenswertes über Wagners wichtigste Wegbegleiter und seinen Einfluss auf die Entwicklung des modernen Musiktheaters. Die Führung beginnt am Jagdschloss Graupa, und endet im nahegelegenen Lohengrinhaus. Das Führungsticket berechtigt auch zur Besichtigung der beiden Sonderausstellungen „Tabu Wagner?“ und „Ohne Weber kein Wagner?“.



Veranstaltungswerbung
(Grafik: Jens Dauterstedt)

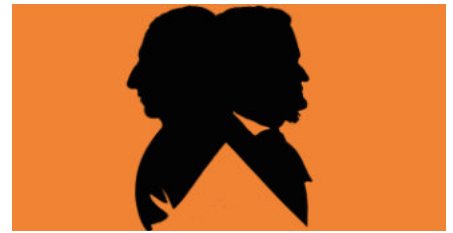
■ **Do. 03.09. | 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**

Eintritt: 10 Euro

(Auszubildende ab 18 Jahren: 8 Euro,
Personen unter 18 Jahren: 5 Euro)

Ohne Weber kein Wagner?

Anlässlich des 240. Geburtstags des Komponisten Carl Maria von Weber zeigen die Richard-Wagner-Stätten Graupa bis zum 4.



Plakatmotiv „Ohne Weber kein Wagner?“
(Archiv)

Oktober im Lohengrinhaus die Sonderausstellung „Ohne Weber kein Wagner?“ in Kooperation mit dem Carl-Maria-von-Weber-Museum Dresden. Die Schau geht dem prägenden Einfluss Webers auf den jungen Richard Wagner nach. Verbindungen zwischen Weber und dem Stiefvater von Wagner, dem Schauspieler und Maler Ludwig Geyer, werden ebenso betrachtet wie Wagners Affinität zum „Freischütz“.

■ **bis 04.10. | Jagdschloss Graupa**

Preis: im Museumseintritt enthalten

STADTBIBLIOTHEKPIRNA

Chris Nodin zu Gast

Am 5. September liest der Pirnaer Autor Chris Nodin alias Christian Cornelissen in der Stadtbibliothek Pirna aus seinem neuesten Buch. Darin geht es um einen Teenager, der denselben Tag immer wieder erlebt bis er ein besserer Mensch wird – eine faszinierende Zeitschleife-Story für alle Altersgruppen!

■ **Sa. 05.09. | 17:30 Uhr | Stadtbibliothek Pirna**

Eintritt: 5 Euro



Veranstaltungswerbung
(Foto: Christian Cornelissen)

Sitzungsplan für den Monat September 2026

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Pirna

Datum, Beginn	Sitzung	Tagungsort
Dienstag, 15.09.2026, 18:00 Uhr	Stadtrat Pirna	Großer Ratssaal
Dienstag, 22.09.2026, 18:00 Uhr	Strategie- und Finanzausschuss	Großer Ratssaal
Donnerstag, 24.09.2026, 18:00 Uhr	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss	Großer Ratssaal
Montag, 28.09.2026, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Birkwitz-Pratzschwitz	Ratssaal des Ortschaftsrates
Dienstag, 29.09.2026, 18:30 Uhr	Ortschaftsrat Graupa	Cafeteria Grundschule Graupa

Im Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen worden, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt waren und voraussichtlich stattfinden werden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt jeweils zehn Tage vor der Sitzung ortsüblich

1. am Rathaus der Großen Kreisstadt Pirna – Südseite
 2. im Ortsteil Graupa am Tschaikowskiplatz (Nähe Bushaltestelle) sowie
 3. im Ortsteil Birkwitz-Pratzschwitz auf der Pratzschwitzer Straße 198 a (vor der Kindertagesstätte)
- im verschließbaren Schaukasten.

Pirna, 19.08.2026
Tim Lochner, Oberbürgermeister



Die Tagesordnung der Stadtrats- und Ausschusssitzungen finden Sie zusätzlich im Internet unter www.pirna.de/stadtrat

Stadtratsanfragen

Bebauungsplan Nr. 74 „Naherholungszentrum Copitz“ (Stadtrat Ralf Thiele, eingebracht in der Stadtratssitzung am 16.06.2026)

Warum wurden bis zum derzeitigen Zeitpunkt (seit 2020) die in der Satzung zum o.g. Bebauungsplan festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt? Es handelt sich um den naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleich mit den Zuordnungsfestsetzungen 5.2.10 und 5.6.1 auf den auf den städtischen Flurstücken 350/2, 351/3 und 356/26 der Gemarkung Copitz. Diese Anfrage bezieht sich insbesondere auf das von der Stadt erworbene Flurstück 350/2 zur Anlage einer Streuobstwiese, wo mit erheblichen Kosten ein Gartengrundstück vollständig beräumt und bereits ein Pflanzplan erarbeitet wurde. Diesbezüglich ist ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden.

Antwort der Verwaltung vom 17.07.2026:
Die im Bebauungsplan festgesetzten exter-

nen Ausgleichsmaßnahmen stellen keine vorgezogenen CEF Maßnahmen dar. Ihre Umsetzung dient in erster Linie dem vollständigen Ausgleich der mit der Realisierung der einzelnen Baufelder verbundenen baulichen Eingriffe. Der Bebauungsplan sieht für die externen Ausgleichsmaßnahmen einen Realisierungszeitpunkt von „ein Jahr nach Herstellung der jeweiligen baulichen Anlagen“ vor (textliche Festsetzung 5.10.2). Da die geplanten Baulichkeiten bzw. festgeschriebenen Nutzungen im Großteil der festgesetzten Baufelder bis zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht realisiert wurden, ist die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend noch nicht abgeschlossen. Die Pflanzung von Schwarzpappeln wurde bereits anteilig realisiert. Die Anfrage nehmen wir jedoch zum Anlass, gemeinsam mit dem Vorhabenträger den aktuellen Stand der Umsetzung der Baumaßnahmen im Verhältnis zum zugehörigen erforderlichen Ausgleich zu überprüfen. Sollten hierbei Defizite er-

sichtlich werden, werden diese unverzüglich behoben. Auch wenn aus fachlicher Sicht eine sukzessive Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme in Abhängigkeit der baulichen Eingriffe möglich ist, empfiehlt sich für eine praktikablere Umsetzung eine vollständige vorgezogene Herstellung als Gesamtmaßnahme. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Vorhabenträger erfolgte bereits mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und wird nun ebenfalls noch einmal thematisiert.

Aktion Zivilcourage e.V., Gläserne Stadt/Verlässlich vor Ort (Stadtrat Andreas Thiele, eingebracht in der Stadtratssitzung am 12.05.2026)

Über die Vergabe von Fördermitteln an den Verein „Aktion Zivilcourage e.V.“ bitte ich die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulstunden waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins „Aktion Zivilcourage“ in den letzten

- beiden abgeschlossenen Schuljahren (bzw. Förderjahren) mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen der beiden geförderten Projekte unterwegs? Bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und nach Schuljahr.
2. Wie viele Exkursionen/Besuche (z.B. bei Feuerwehr, Polizei, Rathaus, Gericht etc.) wurden insgesamt durchgeführt? Bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Projekt und Schuljahr.
 3. An wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen fanden diese Begleitungen statt? Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt erreicht?
 4. Welcher durchschnittliche Zeitaufwand (in Stunden) entfiel pro Exkursion auf die Vereinsmitarbeiter?
 5. Wie viele Schulklassen wurden ausschließlich von Lehrkräften, ohne Mitwirkung der Aktion Zivilcourage zur Feuerwehr und ins Rathaus begleitet? Liegen der Stadtverwaltung Zahlen für vergleichbare Exkursionen (Polizei, Gerichte etc.) ohne Beteiligung des Vereins „Aktion Zivilcourage“ aus den Schulen vor?
 6. Bieten die Beauftragten der Feuerwehr und der Planstelle „Demokratie und Prävention“ solche Leistungen direkt an Schulen an?

Antwort der Verwaltung vom 29.07.2026:

Nachfolgend erhalten Sie die Beantwortung der Fragen Nr. 1 bis 4 von Seiten des Vereins Aktion Zivilcourage e.V.: Projekte der Aktion Zivilcourage e.V. – „Verlässlich vor Ort- Schulen im Landkreis SOE stark gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und „Die gläserne Stadt – demokratische Werte im Gemeinwesen“

Zu 1.: Die Förderung demokratischer Kompetenzen, die Stärkung sozialer Verantwortung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders gehören zu den zentralen Herausforderungen schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit. Die Projekte leisten hierzu seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Beitrag. Dabei stehen nicht einzelne Veranstaltungen im Vordergrund, sondern eine langfristige und verlässliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Altersstufen und Schulformen. Im Projekt „Die Gläserne Stadt“ wer-

den junge Menschen dabei unterstützt, demokratische Prozesse und kommunale Strukturen kennenzulernen. Ziel ist es, Verständnis für politische Entscheidungswege zu fördern und Einblicke in die Arbeit öffentlicher Institutionen zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei mit Fragen auseinander, die ihren unmittelbaren Lebensraum betreffen, und lernen Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung kennen. Die intensive pädagogische Begleitung spiegelt sich auch im Umfang der durchgeführten Bildungsangebote wider. Im Förderjahr 2024 wurden im Rahmen des Projektes insgesamt 162 Schulstunden à 45 Minuten durchgeführt. Im Förderjahr 2025 erhöhte sich der Umfang auf 193 Schulstunden. Die Entwicklung verdeutlicht die anhaltende Nachfrage nach den Angeboten sowie die zunehmende Einbindung des Projektes in schulische Bildungsprozesse. Das Projekt „Starke Kinder und Jugendliche vor Ort“ verfolgt einen anderen, aber ebenso wichtigen Schwerpunkt. Im Mittelpunkt stehen die Förderung sozialer Kompetenzen, die Stärkung von Zivilcourage, die Bearbeitung von Konflikten sowie die Prävention von Gewalt und Ausgrenzung. Die Angebote greifen Herausforderungen auf, mit denen Kinder und Jugendliche im Schulalltag konfrontiert werden, und vermitteln praxisnahe Strategien für einen respektvollen Umgang miteinander. Dadurch werden Schulen dabei unterstützt, ein positives Lern- und Sozialklima zu fördern. Im Förderjahr 2024 wurden im Rahmen dieses Projektes insgesamt 416 Schulstunden durchgeführt. Im Förderjahr 2025 lag der Umfang bei 373 Schulstunden. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Themen Konfliktkompetenz, gegenseitiger Respekt und demokratisches Miteinander weiterhin einen hohen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit an den Schulen besitzen. Insgesamt zeigen die geleisteten Schulstunden, dass beide Projekte über das gesamte Schuljahr hinweg kontinuierlich in den Schulen präsent sind und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Bildungs- und Präventionsarbeit in der Region leisten.

Zu 2.: Ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Bildungsarbeit besteht darin, gesellschaftliche Zusammenhänge nicht nur theoretisch zu vermitteln, sondern erfahr-

bar zu machen. Gerade für Kinder und Jugendliche entstehen nachhaltige Lernerfahrungen häufig dort, wo sie Menschen, Institutionen und Entscheidungsprozesse unmittelbar kennenlernen können. Aus diesem Grund setzen die Projekte in besonderem Maße auf Begegnungen, Exkursionen und praxisorientierte Lernformate. Im Projekt „Die Gläserne Stadt“ erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Einrichtungen und Institutionen kennenzulernen, die das gesellschaftliche Zusammenleben prägen. Besuche in Rathäusern, bei Gerichten, Sicherheitsbehörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen eröffnen Einblicke in Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse staatlicher und kommunaler Akteure. Die Begegnungen fördern Verständnis für demokratische Strukturen und tragen dazu bei, Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen aufzubauen. Darüber hinaus werden die Exkursionen durch Workshops und Planspiele ergänzt. Während in den Workshops aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen vertieft behandelt werden, ermöglichen Planspiele den Jugendlichen, politische Entscheidungsprozesse selbst nachzuvollziehen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen. Auf diese Weise werden theoretische Inhalte in konkrete Erfahrungen übersetzt. Im Förderjahr 2024 wurden im Projekt insgesamt 47 Aktivitäten durchgeführt. Diese setzten sich aus 19 Besuchen bei Institutionen, 16 Workshops sowie 12 Planspielen zusammen. Im Förderjahr 2025 konnte die Zahl der Aktivitäten auf insgesamt 70 Maßnahmen gesteigert werden. Diese umfassten 32 Besuche bei Institutionen, 29 Workshops und 9 Planspiele. Die deutliche Zunahme der Aktivitäten verdeutlicht die hohe Nachfrage nach praxisnahen Bildungsangeboten und zeigt zugleich, welchen Stellenwert außerschulische Lernorte für die Vermittlung demokratischer Kompetenzen besitzen. Die direkte Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern öffentlicher Einrichtungen schafft Lerngelegenheiten, die im klassischen Unterricht nur eingeschränkt möglich sind.

Zu 3.: Die Wirksamkeit von Bildungs- und Präventionsprojekten zeigt sich nicht allein in der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen, sondern insbesondere darin,

wie viele junge Menschen mit den Angeboten erreicht werden können. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die Projekte unterschiedliche Schulformen, Altersgruppen und soziale Lebenswelten ansprechen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche Zugang zu den Angeboten erhalten und von ihnen profitieren können. Die Reichweite der Projekte belegt eine flächendeckende Verankerung in der lokalen Schullandschaft. Das Projekt „Die Gläserne Stadt“ erweiterte seinen Aktionsradius von 9 Schulen im Jahr 2024 auf 16 Schulen im Jahr 2025. Bei der Betrachtung der Teilnehmerzahlen fällt auf, dass die Anzahl der erreichten Jugendlichen im selben Zeitraum weniger stark proportional anstieg (von 1.069 auf 1.195 Schülerinnen und Schüler). Diese Diskrepanz zwischen der stark gestiegenen Anzahl an Kooperationschulen und dem moderaten Zuwachs bei den Gesamtteilnehmerzahlen resultiert aus einer bewussten inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung des Projekts im Jahr 2025. Das Projekt hat verstärkt Zielgruppen in den Fokus genommen, die in deutlich kleineren Klassen- und Gruppenverbänden unterrichtet werden. Dazu zählen die intensive Zusammenarbeit mit Förderschulen, die Begleitung von DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) sowie die Durchführung von Programmen für Schulverweigerer. Diese spezifischen Zielgruppen erfordern aufgrund ihrer individuellen Bedarfe kleinere Gruppengrößen, was wiederum mit einem signifikant höheren personellen und konzeptionellen Betreuungsaufwand pro Kopf verbunden ist. Die Ausweitung auf mehr Schulstandorte diene somit primär der Erschließung dieser vulnerablen und betreuungsintensiven Lerngruppen. Die Entwicklung zeigt, dass das Projekt zunehmend in den Schulen der Region verankert ist und seine Angebote

von immer mehr Bildungseinrichtungen nachgefragt werden. Die steigende Zahl beteiligter Schulen ermöglicht es, demokratische Bildung in unterschiedlichen schulischen Kontexten zu verankern und eine breite Zielgruppe anzusprechen. Auch das Projekt „Starke Kinder und Jugendliche vor Ort“ erreichte in beiden Förderjahren eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen. Im Förderjahr 2024 wurden 103 Bildungsmaßnahmen durchgeführt, davon mit 1.442 Schülerinnen und Schülern. Im Förderjahr 2025 fanden 137 Maßnahmen statt, davon waren 1.432 Schülerinnen und Schüler. Die nahezu konstant hohe Teilnehmerzahl unterstreicht den anhaltenden Bedarf an präventiven und sozialpädagogischen Angeboten an Schulen. Themen wie Konfliktbewältigung, Gewaltprävention, respektvolle Kommunikation und Zivilcourage bleiben zentrale Herausforderungen im schulischen Alltag und erfordern eine kontinuierliche pädagogische Begleitung. Zusammengenommen erreichen beide Projekte Jahr für Jahr mehrere tausend Kinder und Jugendliche. Sie ergänzen damit die schulische Bildungsarbeit um wichtige praxisnahe Angebote und schaffen Räume, in denen demokratische Werte, soziale Verantwortung und ein respektvolles Miteinander nicht nur vermittelt, sondern konkret erlebt und eingeübt werden können. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und zunehmender Anforderungen an Schulen leisten die Projekte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Förderung einer aktiven demokratischen Kultur bei jungen Menschen.

Zu 4.: Für eine einzelne Exkursion im Rahmen des Projektes „Die Gläserne Stadt“ ist ein mehrstufiger Arbeitsaufwand erforderlich. Dieser umfasst zunächst die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nach-

bereitung, welche im Durchschnitt mit sechs bis acht Stunden zu veranschlagen ist. Dazu zählen unter anderem die Abstimmung mit beteiligten Institutionen, die didaktische Planung, die Vorbereitung der Materialien sowie die Nachbereitung und Auswertung der jeweiligen Durchführung im pädagogischen Kontext. Hinzu kommt die eigentliche Durchführung der Exkursion selbst, einschließlich der Wegezeiten, die durchschnittlich etwa vier Stunden in Anspruch nimmt. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlicher Gesamtaufwand von etwa zehn bis zwölf Stunden pro Exkursion. Dieser Zeitumfang verdeutlicht, dass die Durchführung einer Exkursion mit einem erheblichen organisatorischen und pädagogischen Aufwand verbunden ist, der über die reine Begleitung der Schülerinnen und Schüler hinausgeht und mehrere Arbeitsphasen umfasst.

Zu 5.: Die Verwaltung hat bei den Pirnaer Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Pirna befinden, den Stand bzgl. der Inanspruchnahme der Projekte in Bezug auf die vergangenen zwei Jahre abgefragt und zusammengefasst. Entsprechend der eingegangenen Rückmeldungen haben in den Jahren 2024 und 2025 drei Pirnaer Schulen in Eigeninitiative öffentliche Institutionen besucht.

Zu 6.: Der Fachdienst Demokratie, Prävention, Migration bietet solche Leistungen nicht an Schulen an. Von der Fachgruppe Feuerwehr haben wir dahingehend nachfolgende Antwort erhalten: „(...) Die Feuerwehr hat die gesetzliche Pflicht, die Brandschutzerziehung zu fördern (§ 6 Absatz 8 SächsBRKG). Dies beinhaltet von unserer Seite folgende Angebote auf Nachfrage:

- Brandschutzerziehung am Standort der Hauptfeuerwache (3 UE)
- Brandschutzführung am Standort der Hauptfeuerwache (2 UE)

Adressaten sind Schulen, Kitas und andere Einrichtungen, die Kinder betreuen und unterrichten. Die Organisation des Angebots obliegt alleine den anfragenden Einrichtungen. Aus personellen und zeitlichen Gründen ist es uns nur noch in Ausnahmefällen und mit hohem organisatorischem Aufwand möglich, die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen selbst vorzunehmen.“



www.pirna.de/stadtrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur temporären Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern sowie zur Einschränkung der Trinkwasserverwendung auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

(Az.: 28-UM-690.00/25/2/26) vom 3. August 2026

Auf Grundlage des § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG erlässt das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die untere Wasserbehörde folgende Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge mittels Pumpvorrichtungen werden untersagt, soweit für die Entnahme keine gültigen wasserrechtlichen Erlaubnisse vorliegen (hier gelten die Nebenbestimmungen der Erlaubnisse).
2. Die Wasserentnahme mit Handgefäßen zum Zweck der Bewässerung aus oberirdischen Gewässern wird untersagt.
3. Die Wasserentnahme aus den Leitungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zum Zweck der Befüllung privater Pools wird ab einer Gesamtfüllmenge von 300 l untersagt.
4. Die Wasserentnahme aus den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgung zur Bewässerung wird in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr untersagt.
5. Die Wasserentnahme aus Hausbrunnen (erlaubnisfreie Brunnen) zur Bewässerung wird in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr untersagt.
6. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 – 5 wird angeordnet.
7. Der vollständige bzw. teilweise Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.
8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 30.09.2026.

Begründung

Nach § 109 Absatz 1 Nr. 3 SächsWG ist das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge untere Wasserbehörde. Die untere Wasserbehörde ist nach § 110 Absatz 1 SächsWG i.V.m. der SächswasserZuVO sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG i.V.m. § 1 SächsvwVfZG für den Erlass der vorliegenden Allgemeinverfügung sachlich und ört-

lich zuständig. Rechtsgrundlage der Allgemeinverfügung bildet § 100 Absatz 1 Satz 2 WHG.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Ein Großteil der Gewässer führt Niedrigwasser, kleine Gewässer sind teilweise vollständig ausgetrocknet. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Die natürliche Selbstreinigungskraft der Gewässer ist durch die niedrigen Wasserstände und die damit verbundene Reduzierung der Sauerstoffzufuhr bei steigender Wassertemperatur erheblich beeinträchtigt.

Der – seit Jahren zurückgehende – Grundwasserstand erfordert unabwiesbare Sicherungsmaßnahmen. Denn die Folgen der derzeitigen Übernutzung des oberflächennahen Wassers und Grundwassers lässt sich nicht kurzfristig kompensieren. Auch kühlere und feuchtere Sommerperioden ändern daran nichts. Daher sind Rückschlüsse vom kurzfristigen Wetter auf die Verfügbarkeit von Wasser und die hydrologischen Zustände der Region nicht möglich. Daher war auch die Nutzung der Hausbrunnen in der verdunstungsstarken Zeit einzuschränken.

Angesichts dieser Lage sind bei einer weiteren Entnahme von Wasser im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauches ebenso wie des Gemeingebrauchs eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung und andere Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Kurzfristige Niederschläge, auch wenn sie zur Durchfeuchtung der obersten Bodenschicht führen, ändern nichts an dieser Sachlage. Damit entfällt die Voraussetzung für die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauches durch die Berechtigten (§ 26 Abs. 1, 2. Halbsatz WHG). Gleiches gilt nach § 16 Abs. 1 Satz 1 SächsWG für das Schöpfen mit Handgefäßen zum Zwecke der Bewässerung.

Erteilte wasserrechtliche Erlaubnisse behal-

ten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Die Rechteinhaber sind allerdings an die in der Erlaubnis enthalten Nebenbestimmungen gebunden, weshalb aktuell eine Entnahme in Trockenzeiten und bei Niedrigwasser nicht zulässig ist. Insoweit ist in der Allgemeinverfügung eine Regelung entbehrlich. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Nebenbestimmungen für ihren Einzelfall zu prüfen und zu beachten.

Aktuell befinden sich die Talsperren (TS), insbesondere die TS Klingenberg und die TS Gottleuba aufgrund einer nicht ausreichenden Winterfüllung und eines aus den Vorjahren mitgeführten Defizites in einer schwierigen Bewirtschaftungssituation. 75 % der Einwohner des Landkreises erhalten ihr Trinkwasser aus Talsperren. Auch wenn mit Einschränkungen und erheblichen Anstrengungen der Versorger die Trinkwasserversorgung 2026 sichergestellt wird, befindet sich das Talsperrensystem Klingenberg bereits in der Bereitstellungsstufe (BSS) 1, im nächsten Monat voraussichtlich in der BSS 2, und die BSS 3 ist Ende des Sommers nach aktueller Prognose überwiegend wahrscheinlich. In der Talsperre Gottleuba ist die BSS 1 noch nicht ausgerufen. Temperaturen (die deutlich erhöhte Verdunstung) und Verbräuche lassen aber auch hier in den nächsten Wochen eine deutliche Verschlechterung erwarten. Das bedeutet, dass nur noch vermindert Wasser aus den Talsperren zur Verfügung gestellt werden kann und die Kosten für die Aufbereitung erheblich steigen. Die Füllstände haben weiter zur Folge, dass, wenn ein ähnlicher Winter bevorsteht wie 2025/26, auch im nächsten Jahr mit einem erheblichen Staudefizit gerechnet werden muss, was sich weiter auf 2027 auswirken wird. Hier ist es Aufgabe der Wasserbehörde gegenzusteuern.

Notwendig ist ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser. Das Verbot der privaten Poolbefüllung leistet einen Beitrag, da hier ohne nachteilige Auswirkungen teilweise erhebliche Mengen an Trinkwasser einge-

spart werden können (Ausnahmen bilden kleinere Kinderplanschbecken bis 300 l Wassermenge). Ebenso ist es notwendig, das bereitgestellte Trinkwasser zweckentsprechend und effizient zu nutzen. Wer Pflanzen und Beete mit Trinkwasser gießt oder damit seinen Rasen wässert, sollte dies grundsätzlich überdenken und darf dies künftig nur außerhalb der Zeiten, in denen die Verdunstung sehr hoch ist, soweit Trinkwasser aus den öffentlichen Versorgungsleitungen benutzt wird.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit zu schützen, zu erhalten und einer weiteren Verschärfung vorzubeugen. Sie ist auch so erforderlich, da mildere Mittel nicht ersichtlich sind. Durch die bewussten Einschränkungen auf Tätigkeiten/Maßnahmen, teilweise mit Mengen- bzw. Zeitbeschränkungen, ist insbesondere der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt. Die geringen Nachteile für die Nutzer müssen gegenüber den Vorteilen für Gewässer und öffentliche Wasserversorgung zurückstehen. Sollte sich die Situation in den Gewässern und Talsperren grundsätzlich ändern, wird die Verfügung widerrufen.

Auch insoweit ist dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der VwGO angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruches gegen die Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Oberflächenwasser aus den oberirdischen Gewässern entnommen werden würde oder die hier eingeschränkten Trinkwasserentnahmen solange fortgeführt werden könnten. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Gewässer und der Schutz des Trinkwassers als höchstes Gut in Zeiten der Wasserknappheit begründen das besondere öffentliche Interesse, welches die privaten Interessen an der Nutzung deutlich überwiegt und eine sofortige Vollziehung rechtfertigt. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des

Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna einzulegen.

Hinweise

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

An der Bundeswasserstraße Elbe ist der Anliegergebrauch gemäß § 26 Absatz 3 WHG per Gesetz bereits ausgeschlossen. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die wasserrechtlichen Anordnungen auch dann befolgt werden müssen, wenn diese Allgemeinverfügung mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird. Es kann beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Aussetzung der Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Landratsamt Pirna

Bekanntmachung und Einladung zur Teilnehmerversammlung mit Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Ländliche Neuordnung Struppen – Gemeinde Struppen

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Struppen werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung am Mittwoch, den 30.09.2026, um 18:00 Uhr in die Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen eingeladen. Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Weitere Verfahrensschritte und anstehende Aufgaben
3. Vorstandsnachwahl
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst

viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Für den Vorstand sind insgesamt 2 Vorstandsmitglieder und 6 Stellvertreter des Vorstandes nachzuwählen.

Für folgende Ortsteile werden Vorstandsmitglieder gesucht:

- Struppen: 3 stellvertretende Vorstandsmitglieder
- Leupoldishain: 1 Vorstandsmitglied, 1 stellvertretendes Vorstandsmitglied
- Thürmsdorf: 1 Vorstandsmitglied, 1 stellvertretendes Vorstandsmitglied
- Naundorf: 1 stellvertretendes Vorstandsmitglied

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt 8 Personen in den Vorstand nachwählen.

Die Teilnehmerversammlung kann auch

Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht Beteiligte wählen. Kandidaten für den Vorstand können auch noch in der Versammlung benannt werden.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über eine Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte müssen sich in der Versammlung durch eine schriftliche

Vollmacht ausweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt ist. Die amtliche Beglaubigung erteilen die Städte und Gemeinden gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte im Wahltermin nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßigerweise eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vollmachtformulare können bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Struppen angefordert werden (Telefonnummer 03501 515-3610, Herr Strahl, oder E-Mail Markus.Strahl@landratsamt-pirna.de).

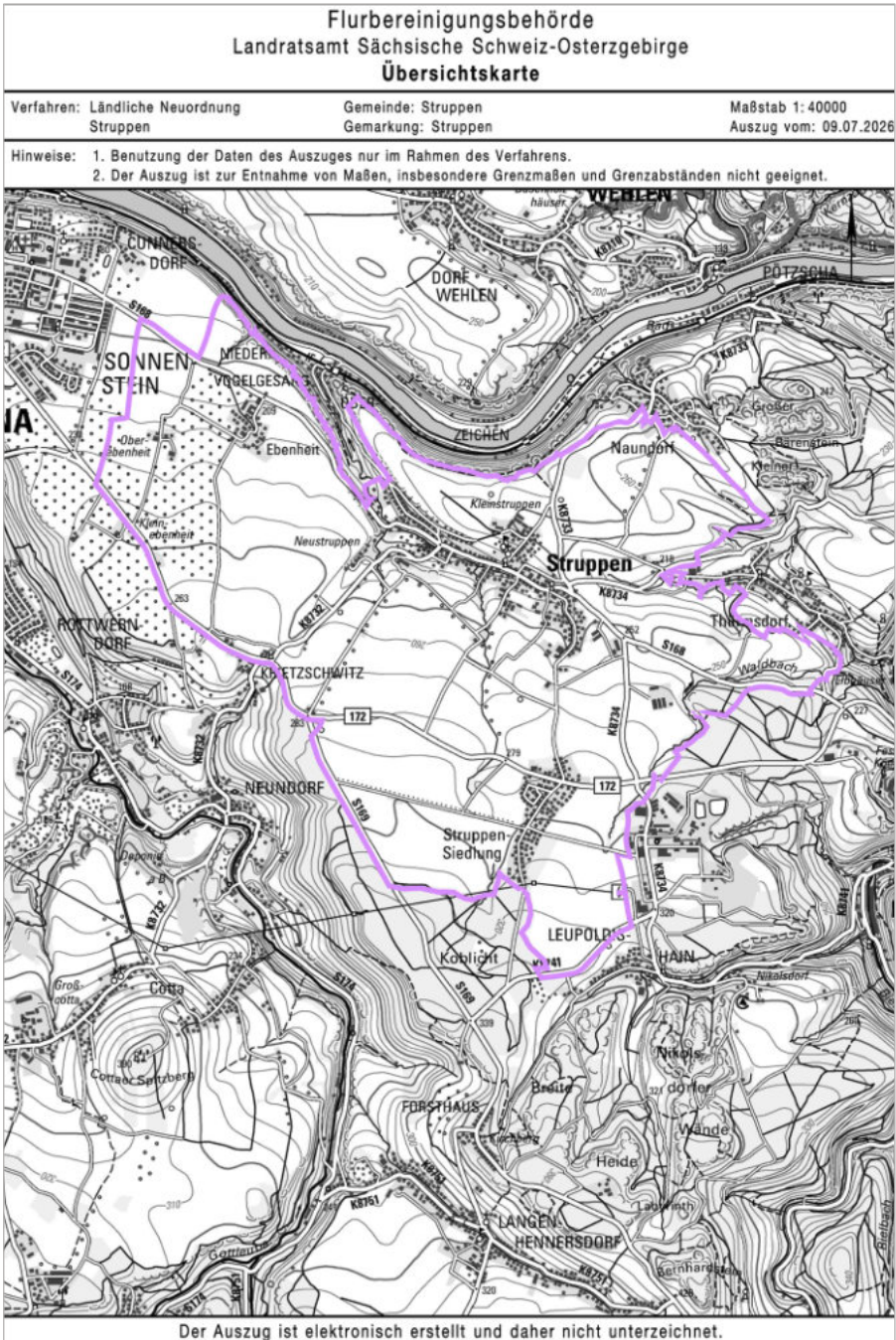
Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden gebeten, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Obere Flurbereinigungsbehörde, Schloßpark 4, 01796 Pirna oder unter Markus.Strahl@landratsamt-pirna.de mit Kontaktdaten zu erklären.

Pirna, den 05.08.2026

gez. Grundmann
Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarte des Verfahrens
Ländliche Neuordnung Struppen



Übersichtskarte des Verfahrens Ländliche Neuordnung Struppen
(Abbildung: Landratsamt Pirna)

Allgemeinverfügung – Amtstierärztliche Verfügung zur Aufhebung eines Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (AFB) der Bienen

Nach § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung wird der mit der Verfügung vom 23.04.2026 festgelegte Sperrbezirk um die Ortschaft Lohmen aufgehoben

Rechtliche Gründe

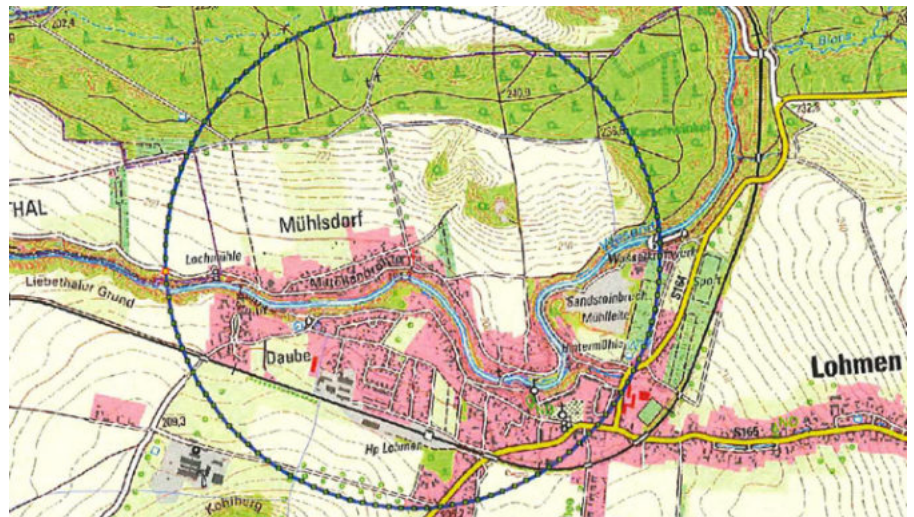
Die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung für das Erlöschen eines Ausbruchs sind erfüllt, daher wird der Sperrbezirk nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes und § 9 a Absatz 5 des Onlinezugangs-gesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Hauptsitz:

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung erfolgt für das Landratsamt u. a. über die E-Mail-Adresse buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, ist nicht zulässig.



Sperrbezirkes wegen Amerikanischer Faulbrut (Abbildung: Landratsamt Pirna)

Hinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Rechtsbehelf innerhalb der Frist in der vorgeschriebenen Form einzulegen ist.

Die Einlegung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Ein etwaiger Widerspruch hat nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai

2013 (BGBl. I S. 1324) keine aufschiebende Wirkung.

Landratsamt Pirna

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Lange selbstbestimmt leben

Seniorenratgeber unterstützt im Alltag

Der Seniorenratgeber für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist ein hilfreicher Ratgeber für die ältere Generation. Die Broschüre, die es in gedruckter und digitaler Fassung gibt, befasst sich umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n).

Landrat Michael Geisler lädt Seniorinnen und Senioren dazu ein diesen Ratgeber zu nutzen, um sich einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten und Anlaufstellen, die es im Landkreis gibt, zu verschaffen: „Sie finden beispielsweise Tipps zu den Themen Freizeit, Wohnen, Vorsorge und Pflege, insbesondere aber auch zu Unterstützungsmöglichkeiten, wenn es schwierig wird den Alltag allein zu bewältigen. Weiterhin erfahren Sie im Ratgeber, wo im Landkreis ambulante Pflegedienste, Tagespflegen oder stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.“ Ergänzt wird der Ratgeber mit Tipps für hei-



Titelseite des Seniorenratgebers (Abbildung: Landratsamt Pirna)

Be Sommertage und zur Vorsorge im Notfall.

Mit dem Seniorenratgeber wird älteren Menschen und deren Angehörigen eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben, damit sie solange wie möglich ein selbst-

ständiges Leben führen und auch lange zu Hause wohnen bleiben können.

Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen in der aktuellen Broschüre ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge vor.

Der Seniorenratgeber kann auf der Internetseite des Landratsamtes online eingesehen werden. Außerdem steht er in gedruckter Form in den Rathäusern der Kommunen sowie den Bürgerbüros des Landkreises zur kostenfreien Mitnahme zur Verfügung.

Landratsamt Pirna



www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html

Tauchen Sie ein in die Welt der Whiskys

Lions Club Pirna präsentiert „Malt & Music“ – Whisky-Tasting mit Bob Bales



Whisky-Tasting (Abbildung: Lions Club Pirna)

Am 23. Oktober veranstaltet der Lions Club Pirna ab 19:00 Uhr in der Tanzschule Pötschke-Nebl ein Whisky-Tasting. Begleitet werden Sie dabei von Bob Bales, einem Musiker, Komponisten und internationalen Whisky-Experten. Im Laufe des Abends werden Sie sechs Whiskys kennenlernen, die Bob für Sie ausgesucht hat. Unterstützt durch eine Präsentation wird Ihnen Bob mit seinem Fachwissen rund um den Whisky, sowie historischen Begebenheiten und Anekdoten dieses edle Getränk näherbringen, denn alle diese Whiskys haben ihre eigene Geschichte und Entwicklung. Lernen

Sie diese kennen und lassen Sie sich von den geschmacklichen und olfaktorischen Differenzierungen der verschiedenen Whiskys überraschen. Bob wird auch in die Seiten seiner Gitarre und seiner irischen Bouzouki greifen, um den Abend musikalisch abzurunden. Unterstützt wird Bob dabei von den Pirnaer Musikern Richard Schulz-Coppi (Schlagzeug) und Ulrich Hofmann (Bass). Damit wird die Veranstaltung für Sie zu einem Allround-Erlebnis um den Whisky werden.

■ Eintritt: 85 Euro inkl. Whisky, Vortrag, Musik und kaltem Buffet (Begleitpersonen ohne Whisky 60 Euro)

Im Eintrittspreis ist ein Spendenanteil für ein gemeinnütziges Projekt des Lions Club Pirna enthalten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt per E-Mail an schatzmeister@lionsclubpirna.de. Überweisung des Eintrittspreises an Lions Club Pirna, IBAN DE07 8506 0000 1000 9466 64, Kennwort „Whisky mit Bob“.

Freuen Sie sich auf ein Whisky-Erlebnis der besonderen Art. Slàinte Mhath!

Peter Kammel, Lions Club Pirna



Innehalten, zur Ruhe kommen in unseren aufregenden und beunruhigenden Zeiten. Interessierte sind am Sonntag, den 13. September um 18:30 Uhr in die Klosterkirche eingeladen. Texte der Bibel werden gelesen und in eingängigen Melodien mit Instrumentalbegleitung gesungen. Eine Stimmung des Friedens und der Gemeinschaft kann so die Herzen erreichen und in den Abend mitgenommen werden. Engagierte Pirnaer stehen für Organisation und Durchführung. (Gabriele Feyler)

Tanzend in den Herbst

TSC Silberpfeil e.V. veranstaltet Herbstball am 3. Oktober

Zum ersten Mal veranstaltet der TanzSport-Club Silberpfeil e.V. Pirna einen Herbstball. Seien Sie dabei und tanzen Sie mit uns in den goldenen Herbst. Lassen Sie sich überraschen von den Schautanzeinlagen, die einen Querschnitt dessen bieten, was die Tänzerinnen und Tänzer des Vereins können. Tanzen Sie selbst zur Livemusik der Happy Feeling Band aus Zwickau. Von Walzer bis Discofox, für jeden wird etwas dabei sein. Genießen Sie die Köstlichkeiten am Buffet, wenn das Team der Schloßschänke Pirna für die gastronomische Betreuung sorgt.

All das findet statt am Samstag, dem 3. Oktober 2026 in der Herderhalle Pirna-Copitz. Beginn der Veranstaltung ist 18:00 Uhr, Einlass ab 17:30 Uhr. Die Karten für den Herbstball können Sie für 74 Euro



(Abbildung: TSC Silberpfeil e.V. Pirna)

(inkl. Buffet) unter www.herbstball-pirna.de erwerben. Wir freuen uns darauf, Ihnen einen Abend voller Tanz zu bieten und Sie

als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Sylvia Sonntag, TSC Silberpfeil e.V. Pirna

#BEACTIVE

EUROPÄISCHE WOCHE DES SPORTS
23.-30. September

Wir unterstützen den Aufruf der EU ...
... und bringen mehr Menschen in Bewegung!

STV KSB Pirna

Der ESV Lok Pirna und der
Sächsische Turn-Verband laden ein zur:

**#BeActive Night
„GYMWELT“
Pirna 2026**

Montag | 28. September 2026
18.00-20.00 Uhr
Mehrzweck-Sporthalle Herder-Gymnasium
Rudolf-Renner-Straße 41c | 01796 Pirna-Copitz

f i beactivedeutschland

beactive-deutschland.de

SPORTEHRENTM DTB

Allen ein herzliches Willkommen
zur #BeActive Night in Pirna!

#BEACTIVE

Unser Programm:

Das GYMWELT-Event
mit Bewegung, Rhythmus & Energie!
Rock 'n' Roll Aerobic
Das Stick-Workout
Flowtime
Dance & Stretch

Unsere Presenter:
Peggy Brennecke, Markkleberg
René Rößler, Leipzig

Organisatorische Hinweise:

- offen für alle – kostenfrei! Einlass: 17.30 Uhr
- Die Veranstaltung wird für das Bonusheft der Krankenkassen anerkannt (bitte mitbringen).
- Sportschuhe, Sportkleidung und persönliche Getränke nicht vergessen!
- Parkmöglichkeiten im Schulgelände vor der Sporthalle sowie gegenüber vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten vorhanden

Kontakt:
Birgit Wehner
E-Mail: birgit.wehner@esv-lok-pirna.de

esv-lok-pirna.de
stv-turnen.de

**Sportfest
COTTA**

SV Cotta-Dohma e.V.

5.9.2026
auf dem Sportplatz Cotta

9.00 Uhr Gemeinsames Warm Up mit unserer Fitnessgruppe

9.15 Uhr Start des Volleyball- und Fußballturniers

Ab 15 Uhr Siegerehrungen

15.30 – 16.30 Uhr Besuch von Francesco Friedrich

Von 13–16 Uhr Kindersportabzeichen Flizzy

17 Uhr 5 km Spitzberglauf und 800 m Bambinilauf

18 Uhr Bierkruganschieben

LECKER ESSEN UND TRINKEN
Fassbier

KINDERSCHMINKEN UND HÜPFBURG für unsere Kleinen!

Mit Bus, Bahn und Fähre zu Partnern von „Gutes von hier.“

Einladung zur Exkursion am 17. September

Das LEADER-Gebiet „Sächsische Schweiz“ lädt zu seiner 2. Exkursion ein. Unter dem Motto: „Nachhaltig mobil zu regionaler Vielfalt“ geht es mit Bus, Bahn und Fähre zu Partnern von „Gutes von hier.“.

- Termin: Donnerstag, 17. September, Start: 8:50 Uhr, Busbahnhof Pirna, Haltestelle 8 (Die Tour erfolgt mit ÖPNV.), Ende: ca. 17:00 Uhr, Bahnhof Pirna
- Anmeldeschluss: 11. September 2026
E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de
Telefon 03501 470 487 0

Auf dem Programm stehen unter anderem der Besuch der neuen Mobilitätszentrale am Busbahnhof Pirna, eine S-Bahn-Fahrt bis zum Nationalparkbahnhof Bad Schandau, die Vorstellung des geplanten Hybrid-Cafés, ein neugieriger Blick hinein zu den Netzwerkpartnern Fleischerei Dünnebieber und Hollerbusch Naturwaren. Alle Informationen und das Programm sind unter www.re-saechsische-schweiz.de zu finden.

Landschap(f)t Zukunft e.V.

Film ab für Pirna!

Einkaufsnacht lädt zu einem unvergesslichen Abend in die Altstadt ein

Am Freitag, den 11. September 2026, heißt es in der Pirnaer Altstadt wieder: Einkaufen, genießen und erleben! Unter dem Motto **„Filmreif einkaufen – Superhelden der Stadt“** verwandeln die Händler und Gastronomen die Innenstadt ab 18:00 Uhr in eine große Filmkulisse. Liebevoll dekorierte Geschäfte, kreative Themenwelten und ein abwechslungsreiches Programm sorgen für einen besonderen Abend mit verlängerten Öffnungszeiten bis spät in die Nacht.

Das Motto ist dabei bewusst gewählt: Die echten Superheldinnen und Superhelden stehen nicht nur auf der Leinwand – sie stehen hinter Verkaufstresen, beraten mit Leidenschaft, schaffen Genussmomente und öffnen ihre Türen Tag für Tag für ihre Kunden. Ob bei Sonnenschein oder Regen, in wirtschaftlich guten oder herausfordernden Zeiten – die lokalen Händler, Gastronomen und Dienstleister prägen mit Engagement und Herzblut das Gesicht unserer Innenstadt. Die Einkaufsnacht macht diese Menschen sichtbar und stellt sie an diesem Abend in den Mittelpunkt.

Die Geschäfte widmen sich bekannten Filmen oder Blockbustern und laden die Besucher ein, auf Entdeckungstour zu gehen. Bei der „Filmjagd durch die Innenstadt“, gilt es, die dargestellten Filme in den Geschäften zu erkennen. Wer mitmacht, hat die Chance auf attraktive Gewinne – darunter Freikarten fürs Kino, die freundlicherweise vom Filmpalast Pirna zur Verfüg-

ung gestellt werden.

Ein besonderes Highlight erwartet die Besucher am Dohnaischen Platz: Die SUPERHEROES am Trapez begeistern mit spektakulärer Luftartistik und einer mitreißenden Hula-Hoop-Show. Für die kleinen Gäste gibt es zusätzlich einen Mitmach-Workshop um 19:30 Uhr, bei dem sie selbst erste artistische Erfahrungen sammeln können.

Musikalisch wird die Einkaufsnacht an vielen Orten begleitet. In der Gartenstraße sorgt Felix Kralaceks Kultivierte Koffer-Kapelle mit „Swingin' & Rollin' Evergreens“ für beste Stimmung und bei der Kaffeerösterei Schmole spielt Dima Klangsberg auf seinem Cello emotionale Melodien, die verzaubern. Ein weiterer Höhepunkt ist die Modenschau von Laufsteg Moden um 19:00 Uhr, auf der Breiten Straße 23, wo aktuelle Trends und stilvolle Mode präsentiert werden.

Darüber hinaus erwarten die Besucher schillernde Walking Acts, Livemusik in den Gassen, kulinarische Angebote, kreative Mitmachaktionen und eine stimmungsvoll illuminierte Altstadt.

Die Pirnaer Einkaufsnacht zeigt einmal mehr, wie vielfältig, kreativ und lebendig der stationäre Handel ist. Sie lädt dazu ein, die Menschen hinter den Geschäften kennenzulernen, besondere Einkaufserlebnisse zu genießen und gemeinsam einen Abend voller Begegnungen zu erleben.

Die Pirnaer Einkaufsnacht wird präsentiert



Fotos: Citymanagement Pirna e.V.

von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Film ab für Pirna – und Bühne frei für die Superheldinnen und Superhelden unserer Stadt!

Dina Stiebing, Citymanagement Pirna e.V.



5. Sonnensteiner Straßenfest

5. September 2026 ab 14:00 Uhr

Am Samstag, den 5. September findet in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr das 5. Sonnensteiner Straßenfest vor dem ehemaligen Dienstleistungsgebäude, Straße der Jugend 2, in Pirna-Sonnenstein statt. Die Gäste erwartet ein fröhlicher Tag voller Begegnungen, Musik, internationaler Küche, Mitmachaktionen und guter Stim-

mung für die ganze Familie. Neben einem Quiz mit Preisen gibt es Spiel- und Kreativangebote für Kinder, Recyclingworkshops, einen Fahrradparcours sowie Gelegenheiten zum Austausch bei Essen und Getränken. Den Abschluss bildet ein Livekonzert mit „DieAmant“. Das Straßenfest wird von Sonnige Aussichten e.V. und AG

Asylsuchende SOE e.V. in Kooperation mit Lebenshilfe SOE e.V., Verkehrswacht Sächsische Schweiz e.V., FEG Pirna und Hanno e.V., durchgeführt. Interessierte sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Kathrin Damm, AG Asylsuchende Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Kultur- und Veranstaltungskalender

■ Konzerte, Theater & Kabarett

Do. 20. August – 19:30 Uhr
Orgelkonzert mit Lucas Pohle (Bayreuth), Stadtkirche St. Marien Pirna
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

Fr. 21. August – 20:00 Uhr
Sa. 22. August – 20:00 Uhr
Sommertheater mit Tom Quaas: Oscar Wilde „Das Bildnis des Dorian Gray“, Zollhof StadtMuseum Pirna

Do. 27. August – 19:30 Uhr
Chorkonzert mit dem Ensemble Vocapella Limburg, Stadtkirche St. Marien Pirna
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

Sa. 29. August – 20:00 Uhr
ROCK ME FALCO, Konzert Kleinkunstbühne Q24 Pirna e.V.

■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

Di. bis So., Feiertage 11:00 bis 17:00 Uhr
– Tabu Wagner? Jüdische Perspektiven, Ausstellung
– Sonderausstellung „Ohne Weber kein Wagner?“
Richard-Wagner-Stätten Graupa

Mi. bis So., Feiertage 13:00 bis 17:00 Uhr
Pirnaer Skulpturensommer 2026 „Dazwischen“, Ausstellung, Bastionen Festung Sonnenstein *Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH*

bis 27. August Di. bis Do. 14:00 bis 17:00 Uhr
„Reminiszenz + Skulptur im Bild“, Ausstellung des Mal- und Zeichenzirkels/Pirna-Sonnenstein e.V., Mädchenschule, Kirchplatz 10
Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

Di. bis So. und feiertags 10:00 bis 17:00 Uhr
Hortensienschau, Bonsai und Obstorangerien im Landschloss Zuschendorf
Förderverein Landschloss Pirna-Zuschendorf e.V.

Di. 25. August – 17:00 Uhr
Bewerbung Landesgartenschau 2032, Infoveranstaltung und Vortrag, Aula „Grundschule am Friedenspark“
Stadtverwaltung

■ Wanderungen & Führungen

sonnabends – 11:00 Uhr
sonntags – 11:00 Uhr
montags – 14:00 Uhr
mittwochs – 17:00 Uhr
Altstadtführung, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

freitags – 21:00 Uhr
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 7
agenturpirnapur

So. 23. August – 11:00 Uhr
Führung durch den Skulpturensommer mit Christiane Stoebe, Treff: Eingang Bastionen Festung Sonnenstein
TouristService Pirna

So. 30. August – 11:00 Uhr
Musikalischer Rundgang durch den Skulpturensommer, Kuratorenführung, Treff: Eingang Bastionen Festung Sonnenstein
TouristService Pirna

Mo. 31. August – 15:30 Uhr
Sonderführung „Auf den Spuren der Pirnaer Knirpse“, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

Di. 1. September – 17:00 Uhr
Kulinarische Stadtführung durch Pirna, Treff: Am Markt 7
TouristService Pirna

■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

21. bis 23. August 2026
Dreitägiges Vereinsfest, Gelände Walter-Hultsch-Heim SV Aufbau Pirna-Copitz e.V.

Sa. 22. August – 10:00 Uhr
Tag der offenen Tür beim THW Pirna, Rottwerndorfer Str. 45 p
THW Ortsverband Pirna

Sa. 22. August – 14:00 Uhr
Vereinsfest im Willy-Tröger-Stadion
VfL Pirna-Copitz 07 e.V.

Sa. 22. August – 16:00 Uhr
1. Pratzschwitzer Hopfenfest mit Livemusik, Dorfplatz Förderverein Birkwitz/Pratzschwitz e.V.

Sa. 29. August – 10:00 Uhr
Beach-Volleyball-Cup im Geibeltfreibad
Stadtwerke Pirna

■ Bildung & Kurse

ab Do. 20. August – 15:15 Uhr
Englisch-Kurs, Zertifikat A2/B1
Volkshochschule Pirna

ab Do. 20. August – 17:30 Uhr
Russisch-Grundkurs, Stufe A1
Volkshochschule Pirna

Do. 22. August – 16:30 Uhr
Malkurs, SKZ Sonnenstein, Straße der Jugend 4
ATZE e.V.

ab Di. 1. September – 18:15 Uhr
Tschechisch-Kurs, Stufe A1
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 2. September – 17:00 Uhr
Spanisch-Kurs, Stufe B1
Volkshochschule Pirna

ab Mi. 2. September – 17:25 Uhr
Italienisch-Kurs, Stufe A1
Volkshochschule Pirna

■ Kinder & Jugend

ab Fr. 21. August
Aqua-Kinder-Spaß, Geibeltbad (4 bis 5 Jahre 15:00 Uhr), (2 bis 3 Jahre 16:00 Uhr)
Volkshochschule Pirna

ab Di. 25. August – 15:45 Uhr
Kinderballett (6 bis 10 Jahre)
Volkshochschule Pirna

■ Senioren

Mo. 24. August – 14:00 Uhr
Mi. 26. August – 14:00 Uhr
„Monsieur Robert kennt kein Pardon“, Seniorenkino, Film-palast Pirna, Gartenstraße 11
Seniorenvertretung Pirna

Kirchennachrichten und Termine

■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23
Telefon: 523906
E-Mail: prussak@agudd.de
Web: www.efg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

OT Graupa
Borsbergstraße 32
Telefon: 548242
E-Mail: kg.graupa_liebenthal@evlks.de
Web: www.kirche-graupa.de

■ Kirche Graupa

So. 23. August – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst zum Schulanfang
freitags – 19:00 Uhr
Abendgebet für den Frieden

■ Kirche Liebenthal

So. 30. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13
Telefon: 46184-0
E-Mail: kg.pirna@evlks.de
Web: www.kirche-pirna.de

■ Stadtkirche St. Marien

So. 30. August – 9:30 Uhr
Gottesdienst

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE
Schloßstraße 6
Telefon: 521106
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de
Web: www.lkg-pirna.de

sonntags – 10:00 Uhr
SonntagsOASE, Gottesdienst

■ Diakonie- und Kirchgemeindezentrum Pirna-Copitz

Schillerstraße 21 a
Telefon: 523754

So. 23. August – 10:30 Uhr
Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40
Telefon: 773031
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

So. 23. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst

So. 30. August – 10:30 Uhr
Gottesdienst

■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6

So. 30. August – 11:00 Uhr
Gottesdienst

■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19
Telefon: 550-0

Do. 20. August – 15:30 Uhr
Gottesdienst

■ Diakonie Tagespflege „Alte Post“

Gartenstraße 30
Telefon: 4603700

Mo. 31. August – 10:15 Uhr
Gottesdienst

■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5
Telefon: 711976
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de
Web: www.pirna.feg.de

sonntags – 10:00 Uhr
Gottesdienst

■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4
Telefon: 5710164
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de
Web: www.kath-kirche-pirna.de

■ Pfarrkirche

mittwochs, freitags – 9:00 Uhr
Messe

■ Klosterkirche

sonntags – 10:15 Uhr
Sonntagsmesse

Impressum

Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Jens Böhme

Mobil 0171 8149663

Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 18.200 Exemplare
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

Titelfoto

Einkaufsnacht 2026

(Plakat: Citymanagement Pirna e.V.)

Bezugsbedingungen

Ein Jahresabonnement ist über den Postversand möglich. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 2. September. Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 20. August.

Datenschutzbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sächsische/r Datenschutz- und Transparenzbeauftragte/r
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Maternistraße 17, 01067 Dresden (Hausanschrift)



www.pirna.de – Stadtinfo – Stadtporträt

